

LV.

Ueber die
Geiseln für den Madrider Vertrag.

Noch ein Punkt, über den viel gesprochen wurde. Der Kaiser, als ein sonst so kluger Herr, begiebt hierbei einen sehr großen Fehler, unser König hingegen machte es recht sehr klug. Es wurde nämlich vorgeschlagen, zur Sicherheit für die Leistung des Vertrags als Geiseln zu geben, entweder die beiden Prinzen des Königs, oder den Dauphin allein, nebst den Herren

Herzog von Vendome,
Herzog von Albanien,
Graf von Saint Paul,
Herzog von Guise,
Vicomte von Lautrec,
Vicomte von Leval in Bretagne,
Markgraf von Saluzzo,
Graf von Rieux,
Groß-Seneschal von der Normandie,
Baron von Montmorency,
Herr von Brion,
Herr von Aubigni,

zwischen heidern blieb die Wahl der Frau Regentinn, welche von ihnen dem Kaiser als Geiseln überliefert werden sollten, bis die Punkte des Vertrags erfüllt, und die Einwilligung der Reichsstände ausgewürkt worden wäre.

Es wäre allerdings sehr schön für den Kaiser gewesen, wenn er alle diese große Herrn zu Geiseln bekommen

men hätte, nur mußte er der Frau Regentinn nicht die Wahl lassen; denn diese gab lieber die beiden Kinder sehr weislich dafür hin, was manche Großmutter nicht gethan haben würde, und was wirklich auch die Mutter, die gute fromme Königin Claudia, sehr schmerzte, die aber nicht gefragt wurde, weil man sie ohnehin nichts gelten ließ.

Hätte freilich der Kaiser sich die Wahl vorbehalten, und alle diese großen Herrn genommen, so benahm er dadurch dem König alle Mittel, ihn zu bekriegen, und zwang ihn so, den Vertrag zu halten, denn ohne diese großen Generale hätte der König nichts anfangen können.

Der Kaiser begieng also allerdings einen großen Fehler, und der König und seine Mutter handelten sehr weislich, daß sie nicht die großen Feldherrn, sondern lieber die Kinder hingaben; denn was konnte ein sechsjähriger Prinz helfen. Der Kaiser soll es aber auch nachher sehr bereut haben. —

LIV.

Gegen die Wahl zu Kirchenpfründen.

Was den König Franz vorzüglich bestimmte, das Concordat mit dem Papst zu machen, um alle Wahlen zu Bisthümern, Abteien und Prioreien abzuschaffen, und sich das Nominationsrecht beizulegen, waren theils die ungeheuern Mißbräuche, die sich bei den Wahlen einge-